

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	16.12.2013

Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses ist die Verwaltung beauftragt worden, die Branchenverteilung hinsichtlich der sonstigen Dienstleistungen gesondert aufzuschlüsseln.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2013 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
Hpl.-Ansatz	770,00 Mio. EUR	256,00 Mio. EUR	1.026,00 Mio. EUR
Stand: 04.12.2013	741,66 Mio. EUR	251,69 Mio. EUR	993,35 Mio. EUR
% vom Ansatz	96,32 %	98,32 %	96,82 %
Stand: 13.12.2013	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
% vom Ansatz	%	%	%

Die auf den 13.12.2013 aktualisierte Vorlage sowie alle Anlagen werden zur Sitzung des Finanzausschusses nachgereicht.

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die wirtschaftliche Lage wirkt sich vor allem im Teilansatz Vorauszahlungen aus. Das aktuelle Anordnungssoll für Vorauszahlungen 2013 übersteigt zwar das Niveau des Vorjahres (Endstand 2012 von 730,22 Mio. EUR) mit 11,44 Mio. EUR, das zu Jahresbeginn prognostizierte Ziel konnte jedoch nicht ganz erreicht werden.

Das Anordnungssoll des Teilansatzes Nachforderungen wurde damit fast erreicht. Die im Verlauf eines Jahres tendenziell progressive, aber nicht lineare Entwicklungstendenz dieses Anordnungssolls ist letztlich nicht prognostizierbar. Sie kann nur auf der Grundlage mehrjähriger Durchschnittswerte geschätzt werden.

Anlagen 2a und 2b (neu) enthalten mehrjährige Branchenaufteilungen, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende November 2013 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuer-spezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2008 - 2010 noch fort-

während. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2011 sind größtenteils abgeschlossen. Berichtigungen für alle Erhebungszeiträume sind jedoch im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2012 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformation wird in dieser Anlage auch die Summe der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2008 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Klug